

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2024/2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**2024**

**2025**

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.395.230 EUR	2.457.460 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.404.129 EUR	2.428.776 EUR
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	<b>- 8.899 EUR</b>	<b>28.684 EUR</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	<b>- 8.899 EUR</b>	<b>28.684 EUR</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.324.830 EUR	2.387.060 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.257.729 EUR	2.282.376 EUR
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	<b>67.101 EUR</b>	<b>104.684 EUR</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.819.000 EUR	1.270.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	759.500 EUR	1.169.000 EUR
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>1.059.500 EUR</b>	<b>101.000 EUR</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	<b>1.126.601 EUR</b>	<b>205.684 EUR</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.356 EUR	228.356 EUR
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>-28.356 EUR</b>	<b>-228.356 EUR</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	<b>1.098.245 EUR</b>	<b>-22.672 EUR</b>

2024

2025

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

- EUR

- EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR

1.200.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

370 v. H.

370 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

410 v. H.

410 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

370 v. H.

370 v. H.

Fleischwangen, den 28. Februar 2024

gez. Egger, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 20.03.2024, Aktenzeichen 902.41-KPK bestätigt. Die Höchstbeträge der Kassenkredite für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 1.200.000 € werden gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 08.04.2024 bis Dienstag, den 16.04.2024, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 25.03.2024

gez. Egger

Bürgermeister